

Kurze und gelassene

**A n t w o r t**

des Herrn von Rohrbue

auf eine

lange und heftige

**S c h m ä h s c h r i f t**

des Herrn von Masson.

---

----- canis,

Quid me remorsurum petis?

H O R A T.

---

Berlin,

bei Joh. D. Sander.

1802.



---

Herr von Masson der Jüngere, Verfasser der *Mémoires secrets sur la Russie*, hat ein Buch gegen mich geschrieben, in welchem er mir einige kleine moralische Schwachheiten zur Last legt, als da sind: Mord, Diebstahl, Ehebruch, Verführung der Unschuld, crimen falsi, brutale Grausamkeit, knechtische Niederträchtigkeit, Speichelleckerei, feile Verkäuflichkeit, Plazlate, Hang zum unverschämten Lügen, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind, die, wenn sie auch nur zur Hälfte wahr erfunden würden, mich bei dem Publikum eben nicht empfehlen könnten.

Ich gestehe offenherzig, daß ich, nach der ersten Lectüre dieses angenehmen und gründ-

lichen Werkes, Lust und Muth in mir verspürte, einen eben so kraftvollen Ton anzustimmen; und in dieser Hinsicht ließ ich durch meinen Verleger in den Hamburgischen Zeitungen eine Schrift ankündigen, deren Titel nichts weniger als höflich war. Da ich aber doch wohl schwerlich mein erhabenes Muster erreicht haben würde, und da dergleichen Bemühungen doch immer mit unangenehmen Gemüthsbewegungen verbunden sind, die mich in den stillen Sommerfreuden meines Gartens hätten stören können: so war ich allerdings sehr erfreut, als auf einmal eine beträchtliche Anzahl von Viedermännern hervortrat, die das Kindlein des Herrn von Masson bei seinem rechten Nahmen nannten, und mich dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben, meine gute Sommerlaune zu unterbrechen.

Herr von Masson fodert mich mit männlicher Zuversicht auf, die Thatsachen, welche er von meinem Lebenswandel anführt, zu widerlegen, wenn ich könne. Freilich, sein Calcul ist gar nicht übel gemacht: denn was

könnst' ich anders thun, als ihn Lügen strafen? Das wäre aber erstens unhöflich, und zweitens für meine Freunde und Alle, die mich kennen, eine sehr überflüssige Sache; meine Feinde hingegen würden doch glauben, was sie wollten, und nur gar zu gern glauben. — Daß wohl noch sonst etwas geschehen könne, wodurch dem Herrn von Masson leicht der Verdacht, er sey ein Pasquillant, zugezogen werden, ja was vielleicht bei manchen Leuten diesen Verdacht sogar in eine Art von Ueberzeugung verwandeln möchte: das fiel weder ihr noch mir ein. Sein Ja, dachten wir Beide, gelte wohl eben so viel als mein Nein, und wer am besten schreien und schimpfen könne, der werde vermuthlich das letzte Wort behalten. — Wir hatten uns Beide verrechnet. —

Durch die in mehreren Zeitungen bekannt gemachte Erklärung von 27 der angesehensten und rechtschaffensten Esthländer, deren auf Ehre und Gewissen abgelegtes Zeugniß unverwerflich scheint, ist freilich Herr von Masson der Jüngere, Verfasser der geheimen Me-

molren über Rußland, und der Briefe eines (sogenannten) Franzosen an einen Deutschen, in eine etwas üble Lage versetzt worden, und man könnte mir vorwerfen, es sey eben nicht großmüthig von mir, gleich einem nordamerikanischen Wilden, noch einmal auf dem Körper meines zu Boden geschlagenen Feindes herum tanzen zu wollen. Man könnte ferner sagen: wozu noch Worte verlieren über Dinge von weniger Bedeutung? Oder man könnte, sans comparaison, fragen: wer wird einen Dieb noch wegen gestohlenen Groschen vor Gericht ziehen, wenn er bereits wegen gestohlener Diamanten in Ketten sitzt? — Ein Mann, der schon einmal solcher Verleumdungen überwiesen worden, mag ja nachher ein Nieß Papier vollschreiben: er hat unter rechtlichen Leuten seine Glaubwürdigkeit, und auch wohl noch sonst etwas, auf immer verloren.

Ich kann aber dergleichen Scheingründen kein großes Gewicht beilegen. Zwar weiß ich es meinen Freunden allerdings vielen Dank, daß sie mir die Mühe erspart

haben, ein Buch zu schreiben. Doch bleibt mir noch Grund genug übrig, trotz jener Erklärung, einige Bogen nicht für überflüssig zu halten. Theils giebt es eine Menge Menschen, die nie Zeitungen lesen; Theils werden auch Zeitungsblätter aus der Hand gelegt, vergessen, vernichtet: indessen, wer nun einmal die Memoiren des Herrn von Masson, sammt dem mir gestifteten Ehrendenkmal gekauft hat, ihnen doch wohl ein Plätzchen in seiner bibliothèque bleue gönnt, bis er sie bei Gelegenheit in einer fremden Auktion mit los wird. Auf diese Weise könnte das Gift sich fortpflanzen ohne das Gegengift; nach zwanzig Jahren würde man nur noch die Anklage kennen, ohne die Bertheidigung und das Verdammungsurtheil. Es bleibt also doch wohl nothwendig, dem Herrn v. Masson noch einmaal mit einer Antwort beschwerlich zu fallen, die ich aber nicht an ihn, sondern ausdrücklich an das Publikum richte, weil ich ihm in seinem Urtheil über mich auf keine Weise Zwang anthun will. Dem Publikum verspreche ich übrigens, nicht zu vergessen, daß ich vor sei-

nem höchsten Richterstuhle stehe, wo Mäßigung ziemt, wenn gleich der Ankläger, der mir gegenüber steht, atro dente me petiverit. Nur darf ich doch wohl mit Horaz fortfahren: inultus ut flebo puer?

Ich fange, wie billig, damit an, daß ich die schon erwähnte feierliche Erklärung unverfälschter Zeugen auch hier wieder abdrucken lasse.

## I.

## E r k l ä r u n g.

Wir Endes, Unterzeichnete glauben eine bloße Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen, indem wir, von gerechtem Unwillen ergriffen, folgende schwarze Verläumdungen widerlegen, welche in einem gegen den Herrn Collegens Rath von Kokebue geschriebenen Pasquill, betitelt: „Briefe eines Franzosen an einen Deutschen u. s. w. von Masson, dem Verfasser der mémoires secrets sur la Russie,“ vorkommen. Wir wissen nicht, ob der Verläumdete selbst es der Mühe werth halten wird, die Feder zu ergreifen;

nem höchsten Richterstuhle stehe, wo Mäßigung ziemt, wenn gleich der Ankläger, der mir gegenüber steht, atro dente me petiverit. Nur darf ich doch wohl mit Horaz fortfahren: inultus ut flebo puer?

Ich fange, wie billig, damit an, daß ich die schon erwähnte feierliche Erklärung unverfälschter Zeugen auch hier wieder abdrucken lasse.

## I.

## E r k l ä r u n g.

Wir Endes, Unterzeichnete glauben eine bloße Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen, indem wir, von gerechtem Unwillen ergriffen, folgende schwarze Verläumdungen widerlegen, welche in einem gegen den Herrn Collegens Rath von Kokebue geschriebenen Pasquill, betitelt: „Briefe eines Franzosen an einen Deutschen u. s. w. von Masson, dem Verfasser der mémoires secrets sur la Russie,“ vorkommen. Wir wissen nicht, ob der Verläumdete selbst es der Mühe werth halten wird, die Feder zu ergreifen;

eben so wenig werden wir uns auf Dinge einlassen, die außer Reval oder Esthland sich zugetragen haben sollen: aber, was hier geschah, was wir selbst hörten und sahen, was eine ganze Stadt und ein ganzes Land bezeugen können, das, glauben wir, zur Steuer der Wahrheit, öffentlich erklären zu müssen.

Erstens: Es ist nicht wahr, daß Herr von Kogebue, in Hoffnung eine Richterstelle zu erhalten, nach Reval kam, sondern er kam als wirklicher Richter dahin, und zwar als Assessor beim obersten Tribunal.

Zweitens: Es ist nicht wahr, daß er ein Plebhabertheater daselbst gründete, sondern es war schon in Baltischport gegründet, und wurde bloß nach Reval versetzt. Es ist nicht wahr, daß Abonnenten dazu beischossen. Es ist eine niedrige Verläumdung, daß Herr v. Kogebue sich die den Armen bestimmten Gelder zugeeignet habe; das Collegium der allgemeinen Fürsorge, dessen Präsident der Gouverneur selbst ist, empfing diese

Gelder, und quittirte sehr dankbar darüber, wie die noch vorhandenen Bücher ausweisen, wenn es noch eines Beweises bedürfte, wo ganz Reval Zeuge war. Herr v. Kosebue trug im Gegentheil sogar die ziemlich ansehnlichen Kosten, die mit der ersten Errichtung der Bühne in Reval verbunden waren.

Drittens: Es ist nicht wahr, daß die Anstalt Mißvergnügen erregte; sie machte vielmehr zehn Jahre hindurch dem Publikum viele Freude, und vielen hundert Armen gewährte sie Unterstützung.

Viertens: Es ist eine niedrige Verläumdung, daß Herr v. Kosebue diese Anstalt benutzt habe, um seine nachmalige Gattin zu gewinnen; denn diese war, vor ihrer Verheirathung mit ihm, nie ein Mitglied der Gesellschaft, betrat weder selbst die Bühne, noch kam sie in den Cirkel der Mitglieder. Uebrigens hat ganz Reval den Herrn von Kosebue mit seinem würdigen Schwiegervater, dem Oberkommandanten, General, Lieutenant und Ritter von Essen, wie auch mit seiner Gattin, bis zu Beider erfolgtem Tode,

in der freundschaftlichsten und liebevollsten Eintracht leben sehen.

Fünftens: Es ist nicht wahr, daß Herr von Kogebue in Esthland verrufen sey. Er hat Feinde daselbst, wie jeder Mann von Talent sie überall findet; er hat aber auch sehr viele wackere Freunde.

Sechstens: Es ist nicht wahr, daß Herr v. Kogebue erst nach dem Tode seiner ersten Frau, und nach seiner Zurückkunft hier, Präsident des Gouvernements, Magistrats geworden; denn er war es schon seit fünf Jahren.

Siebtens: Es ist nicht wahr, daß er diese Stelle durch die Protektion des Barons von Rosen erhalten.

Achtens: Was Seite 17, 18 und 19 gesagt wird, begnügen wir besser Unterrichtete uns, für ein schändliches Gewebe von Verläumdungen zu erklären, dessen schmutzige Fäden wir nicht entwickeln mögen, weil wir die Delikatesse zu beleidigen glauben würden, wenn wir den Ruf einer sehr hochachtungswürdigen Frau auch nur vertheidigen woll-